

Hat das christliche Verständnis von Obrigkeit auch mit Demokratie zu tun?

I

In seiner Schrift „Obrigkeit“ sagt Bischof *Dibelius*: „Es ist kein Zufall, daß das Wort praktisch aus unserer Sprache verschwunden ist. Kein Mensch redet mehr von Obrigkeit' . . . Das Wort ist verschwunden, weil die Sache verschwunden ist. Und zwar ist sie seit dem Tage verschwunden, an dem man eine Staatsordnung aufgerichtet hat, die sich auf Parteien aufbaut. Jetzt setzt die Partei, die die meisten Stimmen hat, die Obrigkeit.“ Etwas später setzt *Dibelius* hinzu, daß eine aus dem veränderlichen Mehrheitswillen entstandene Regierung nicht im Sinne von Obrigkeit Autorität sein könne: „Wie. . . kann jemand, auf dessen Sturz ich hinarbeite, für mich Autorität sein? . . . Um es ganz konkret zu sagen: Der Regierende Bürgermeister von Berlin, wenn er zu einer anderen Partei gehört als ich, kann für mich nicht in dem Sinne Autorität sein, wie es für *Martin Luther* der Kanzler *Brück* war und der Kurfürst, der hinter seinem Kanzler stand.“ Und gegen Ende seiner Schrift heißt es: „Obrigkeit — das kommt nicht mehr in Frage. Für die westliche Welt nicht, und für die östliche Welt vollends nicht, sowohl grundsätzlich wie praktisch.“

Die Ausführungen von Bischof *Dibelius* sind bisher hauptsächlich mit Besorgnis erörtert worden im Blick auf die Bedeutsamkeit, die sie für jeden Staatsbürger in kommunistisch regierten Gebieten haben könnten. *Dibelius'* Schrift dürfte entstanden sein aus dem Wunsch, meine eigene Schrift „Obrigkeit“ zu widerlegen. In ihr hat mich die Absicht bestimmt, für die Menschen in den kommunistisch regierten Gebieten durchzudenken, welches ihre im christlichen Glauben gewiesene und ermöglichte Haltung der Obrigkeit gegenüber sein könnte. Die theologischen Erwägungen hatten Gründe der Seelsorge. Bischof *Dibelius* dagegen scheint in antikommunistischer Besorgnis aus meiner Schrift eine Erweichung des christlichen Nein zum Unrecht herausgelesen zu haben. Auch hat die Widmung zu *Heinemanns* 60. Geburtstag seine Zustimmung nicht gefunden.

Die Frage nach der Obrigkeit ist inzwischen für den kommunistisch geprägten Machtbereich viel erörtert worden; dagegen fehlt bisher eine Erwägung, ob das christliche Verständnis der Obrigkeit für die westliche Welt Sinn und Gültigkeit haben könnte. Dibelius lehnt dies ab. Ihm gilt die Autorität der Kirche unbezweifelt. Im Staat dagegen sieht er nur noch „gebrochene Autorität“ und besteht seit Jahrzehnten darauf, die „Grenzen des Staates“ — so der Titel seines Buches aus dem Jahre 1949 — einzuschärfen. Bei Licht besehen erweist es sich freilich, daß er mit der Ablehnung des biblischen Begriffs Obrigkeit die anstößigen Aussagen von Römer 13, das Wort Jesu vor Pilatus (Joh. 19, 11) oder die Aufforderung zum Gebet für die Obrigkeit aus 1. Timotheus 2, Jeremia 29 und ähnliche Bibelstellen nicht los wird. Das Problem bleibt bestehen, wie die Bibel in großer Einmütigkeit die Christen ermächtigt sehen kann, die Funktion der Obrigkeit ernst zu nehmen und nicht zu verwerfen trotz der vielen Erfahrungen von Mißbrauch staatlicher Gewalt, über die die Menschen der Bibel sich nicht weniger klar waren als wir selbst.

Werner Eiert hat in einer gelehrten Studie über „Paulus und Nero“ (Zwischen Gnade und Ungnade, München 1948, S. 38—71) die Welt beschrieben, für die Paulus in seinem Römerbrief zu denken hatte. Wer die Darstellung gelesen hat, wird heutige Verhältnisse vergleichsweise human nennen müssen gegenüber der oft bestialischen Pervertierung obrigkeitlicher Gewalt in der Gestalt des damaligen „Rechtsstaates“. Die Zweiflung der „Obrigkeit“ ist also kein neu gestelltes Problem. In Wahrheit ist unter uns der Obrigkeitsstaat im Sinne der Staatsmetaphysik von *Friedrich Julius Stahl* (1802—1861), dem Staatsrechtslehrer der romantischen Reaktion, erledigt, nicht aber das, was die Bibel zur Ermächtigung der Christen gegenüber den „überlegenen Gewalten“ eingeschärft hat. Wir haben vielmehr allen Grund, diesen Weisungen sorgfältig nachzudenken. Sie erweisen sich als Hilfe und Rat für unser Gewissen, denn sie sind unabhängig von der jeweiligen Gestalt, die die „überlegenen Gewalten“ — so die genaue Übersetzung des Wortes Obrigkeit — annehmen.

Hier können nur einige Hauptlinien ausgezogen werden. Der Forschungsbericht von *Ernst Käsemann* über Römer 13 bringt das Material im einzelnen. Wir können dabei mit der verwunderten Frage einsetzen, wie denn *Paulus, Luther, Calvin* und andere trotz bitterer Erfahrung in den politischen Machtkämpfen ihrer Zeit so eigenartig positiv von Obrigkeit haben reden können: „Jedermann sei Untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“ Offenbar lag ihnen unter allen Umständen an der rechten Wahrnehmung obrigkeitlicher Funktionen. So forderten sie mit 1. Tim. 2 Gebet für alle Menschen und hoben dabei vor allem anderen die Träger politischer Gewalt als der Fürbitte bedürftig hervor. Fürbitte tun heißt ja *nicht*: bestätigen; sie entsteht vielmehr häufiger aus der Besorgnis. Wer aber Fürbitte für nötig hält, engagiert sich und denkt für den Träger der obrigkeitlichen Funktionen mit. Wo Macht mißbraucht wird, wird freilich nicht behauptet, daß Macht an sich böse sei. Christlicher Glaube verpflichtet nicht zur Flucht vor der Macht und nicht zum Desinteressement an der Ausübung politischer Funktionen. Die Welt der politischen Gewalt wird gerade nicht verteufelt ihrem Wesen nach. Gott will obrigkeitliche Funktionen wahrgenommen sehen. Er hat auf sein Regiment in der Welt nicht verzichtet und dieses nicht etwa gott- und menschenfeindlichen Gewalten abgetreten. Wer also die Funktion der Obrigkeit respektiert, daß sie nämlich die Guten zu loben und die Bösen zu strafen habe, der weiß, daß er mit dieser verantwortlichen Haltung gegenüber den Trägern der Gewalt dem Willen Gottes nachkommt. Ein Leben ohne Verantwortung für eine funktionsfähige Obrigkeit — einschließlich der nötigen Über-, Ein- und Unterordnung — „widerstrebt Gottes Ordnung“ (Römer 13, 2). Ein Lebensversuch ohne mitsorgendes Respektieren obrigkeitlicher Funktionen hat Gott gegen sich, wie derselbe Vers deutlich macht.

II

Wenn man die weiteren Gedanken verstehen will, die in überraschend positiver Weise nur einen Staat zu kennen scheinen, der im Dienst Gottes den Bösen straft und den Guten lobt, so wird man einsetzen müssen bei dem Stichwort: *Freiheit von der Furcht*. Der Römerbrief setzt voraus, daß der Christ, wie immer seine Obrigkeit aussehen mag, Gott über alle Dinge fürchtet und um seinetwillen das Gute tut — nicht nur das Wenige, das Staaten fordern und sichern können, sondern das viel weiter Gehende, wie es die Liebe gebietet (Römer 13,8—10). Wer in diesem Sinne den Willen Gottes erfüllt und das Gute tut, ist darin frei von der Furcht. Er hat im entscheidenden Ansatz seines Lebens sein Gewissen und Gott selbst nicht gegen, sondern für sich. Wir haben uns hier zu erinnern, wie entscheidend es *Luther* sein ließ, daß es nicht geraten sei, etwas gegen sein Gewissen zu tun. Damit ist der Christ ermächtigt zu einem Handeln, das der Einsetzung, mit der Gott Obrigkeit ausgezeichnet hat, gerecht wird. Wer nach Römer 13 lebt, ist der freie Mann ohne Grund zur Furcht. Er hat Gott für sich und dabei zugleich die Obrigkeit für sich im Sinn ihrer Einsetzung durch Gott.

Natürlich ergibt sich sofort die Gegenfrage für jeden, dem das geglaubte Regiment Gottes sehr viel fraglicher ist als das augenscheinliche Regiment durch Menschen: lobt denn wirklich jede Obrigkeit die Guten, stellt sie ihr Schwert nicht oft genug in den Dienst der Bosheit und der Willkür? Die Bibel weiß davon. Schließlich ist es ja der religiöse Haß der Juden, der sich der politischen Gewalt bediente, um *Jesus* zu beseitigen. Wenn irgend jemand, so hätte *Jesus* selbst Anlaß gehabt, sich der Pervertierung staatlicher Gewalt, die *Pilatus* an ihm vollzog, zu widersetzen. Er tat dies nicht. Er richtete vielmehr sein Zeugnis aus wie immer. Ihn kennzeichnete in dieser Situation das, was in Offenbarung 13 (diese Stelle wird vielfach zu Unrecht gegen Römer 13 ausgespielt) „Geduld und Glaube der Heiligen“ heißt. Er erklärte: „Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht wäre von oben her gegeben; darum, der mich dir überantwortet hat, der hat größere Sünde“ (Johannes 19, 11). Er sagte also nicht ja zu der Justizwillkür, noch weniger zu der ideologischen Forderung, mit der die Juden den Staat für ihre Pläne in Anspruch nahmen, aber er stellte — unter Anerkennung der obrigkeitlichen Funktion — die Sache Gottes und den Glauben als die entscheidende Größe heraus.

Vielleicht läßt sich so am ehesten erklären, was *Luther* im Großen Katechismus mit dem Bild von der Kette deutlich gemacht hat: Er sah den Vater gegenüber dem Kind, er sah den Arzt, den Lehrer, den Bürgermeister und insbesondere den Träger politischer Macht durch eine Amtskette ausgezeichnet. Diese kündigte Autorität an, die ihrem Träger von Gott selbst zugedacht war. Gott band an diese Autorität, forderte freilich keinen *blinden* Gehorsam — so etwas wird in der ganzen Bibel nicht gefordert —, sondern einen an das Gebot gebundenen Gehorsam. Es kann keine Rede davon sein, als entbände dieses Verständnis von Obrigkeit vom Urteil des Gewissens. Es ist das Gewissen (und nicht, wie Positivisten heute behaupten, die überlegene Gewalt, die zu fürchten opportun sein könnte), das die Funktion der Obrigkeit zu ehren gebietet. Derselbe Gott, der an Obrigkeit bindet, macht ihr gegenüber frei zu konkretem Ungehorsam, wenn nur Ungehorsam das Befolgen der Gebote ermöglicht. Wenn mich mein Vater veranlassen will, auf seine Autorität hin Unrecht zu tun, habe ich — nach diesem Verständnis von Obrigkeit und Autorität — nicht das Recht zu erklären: damit bist du von heute ab mein Vater nicht mehr; vielmehr habe ich zu erklären: bei allem schuldigen Gehorsam habe ich in dieser konkreten Angelegenheit im Namen Gottes zu widerstehen! So versteht *Luther* die Berufsverpflichtung des Christen in jeder beruflichen Bindung. In der vielfältigen Verflechtung von Unter- und Überordnungen, in denen unser tägliches Leben gelebt werden muß, sind Christen zu der sittlich mündigen Existenz gerufen und ver-

pflichtet, für die das rechte Verständnis obrigkeitlicher Funktionen unerlässlich und kennzeichnend ist. Hier kann die Obrigkeit in großer Freiheit, auch durch die sog. „Untertanen“, an ihre Verantwortung gemahnt werden. Und der in diesem Sinn Gemahnende hat dabei Gott selber für sich.

Es ist an dieser Stelle nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß kein Staat in der Lage sein dürfte, die zweite Tafel der zehn Gebote grundsätzlich außer Kurs zu setzen. Wenn Obrigkeit Autorität behalten will, kann sie nicht mit bloßer Willkür regieren, kann sie nicht grundsätzlich den Schutz des Lebens aufkündigen, das Recht auf ein gewisses Eigentum absprechen, Ehe und Familie in die Luft sprengen, die Wahrheitsfindung durch Eid und die verantwortliche Verlässlichkeit grundsätzlich belanglos nennen usw. Es gibt keine Obrigkeit, die nicht mindestens noch den Schein des Rechts suchen müßte. Keine Funktion der Macht bleibt funktionsfähig, wenn sie nicht ein Minimum von Recht und Ordnung garantiert. Der Teufel würde anders regieren! Der Christ glaubt aber Gott am Regiment, der die Obrigkeit zerstört und zersetzt, wo sie sich an Einsetzung und Auftrag vergeht.

III

Wo Menschen — oft sehr schutzlos — Obrigkeit daran gemahnen, stehen sie in dem hohen Schutz Gottes selbst. Für sie spricht nicht nur der Wille zur Verantwortung, ihr Gewissen und Gott selbst, sondern für sie spricht auch *die Vernunft*, zu der Gott jeden, der leben will, immer wieder zurückzwingt. Es ist bisher zu wenig berücksichtigt, daß wirklicher Gottesglaube dazu frei macht, daß Menschen sich ihrer Vernunft bedienen. Es hat immer wieder menschliche Willkür gegeben, die es nicht mehr zulassen wollte, z. B. zweimal zwei gleich vier oder offenes Unrecht Unrecht zu nennen. Der Glaube, der hinter Römer 13 sichtbar wird, setzt zu mündiger Verantwortung in stand. Dabei wird den Christen Gefahr, Einsamkeit und Schutzlosigkeit nicht verheimlicht. Es ist aber ihr Glaube, der krisenfest macht. Er bewahrt davor, das eigene Gewissen zu ersetzen durch Anfragen bei den jeweiligen Mächten, was dort gewünscht und gängig ist. Er macht mündig.

Und nun geht es in der Bibel nicht nur um den mündigen Einzelnen, sondern in ihr ist Verantwortung für „Obrigkeit“ mit dieser Mündigkeit zusammen gedacht. Dies hat auch *Luthers* Lehre und Wirken so unerhört fruchtbar gemacht. Selbstverständlich hatte er zunächst mit der patriarchalischen Gestalt von Obrigkeit zu seiner Zeit zu rechnen. Elemente zur Ausgestaltung im Sinne der Mitverantwortlichkeit jedes mündigen Menschen sind aber bei ihm mit Händen zu greifen. Es gibt hier *keine Apotheose des Staates* wie bei *Hegel* und seinen Schülern. Es gibt ebensowenig die moderne Verachtung des Staates. Obrigkeit entfällt aber auch nicht mit der Begründung, daß diejenige Gesellschaft organisch die gesündeste wäre, die den einzelnen nur mit einem Minimum von staatlicher Macht belästigt. Vielmehr ist hier wirkliche Mitverantwortung für Obrigkeit in den Blick gekommen. Des zum Zeichen wird für Obrigkeit gebetet. Dieses Gebet meint keine bloße Akklamation und Devotion, sondern hält dazu an, verantwortlich und besorgt die Funktion der Obrigkeit in Ehren zu halten und für sie mitzudenken. Das schließt schon für *Luther* in Zeiten der Krise die Bemühungen ein, zu erwägen und zu entscheiden, welche Macht rechtens als Obrigkeit anzuerkennen sei. Man kann dies besonders in seiner Schrift „Warnung an seine lieben Deutschen“ (1531) erkennen. *Recht bedacht ermöglicht diese Konzeption überhaupt erst wirkliche Demokratie.*

Diese These soll nicht bedeuten, als könnten Christen allein für die wünschenswerte Ordnung aufkommen. Da ihr Glaube sie frei macht, sich in Sachen der Vernunft ihrer Vernunft zu bedienen, werden sie sich selbstlos und gerade nicht im Sinn einer christlichen Ideologisierung beteiligen an jedem vernünftigen menschlichen und also auch politischen

Werk. Der Glaube treibt nicht dazu, sich diesem Werk zu entziehen, sondern er treibt dazu, sich an jeder menschenmöglichen Verantwortung selbstlos zu beteiligen. Auch Demokratien können zu willkürlichem Gebrauch der Macht verleitet werden. Auch Mehrheitsentscheidungen können Willkür bedeuten und durch vollendete Unvernunft Ordnung und Vertrauen zerstören. Gerade Demokratien leben davon, daß sie nicht von unvernünftiger Massenwillkür hin- und hergerissen werden. Eine funktionsfähige Autorität müßte auch in Demokratien den vernünftigen Zusammenhang zwischen der vorgegebenen Geschichte und den aufgegebenen Entscheidungen ermöglichen. Wenn Demokratie das Element kontinuierlicher Verantwortung unmöglich machen sollte, so würde sie schnell das Opfer undemokratischer Gewalten. Wer in Demokratien nicht um die Erhaltung rechtsgebundener und handlungsfähiger Autorität bemüht ist, zerstört ihre Funktionsfähigkeit und treibt sie den „Rettern“ in die Arme, die ihrerseits Autorität und Ordnung versprechen. *Ohne Kampf um Recht und Macht ist Demokratie blanke Utopie.*

Um in diesem Sinne demokratische Verantwortung wahrzunehmen, bedarf es aber der selbständigen und verantwortlichen Persönlichkeiten, die nicht erst bei Majoritäten oder Eliten anzufragen brauchen, was sie zu vertreten haben, sondern die in der Mitverantwortung für die Funktion der Obrigkeit erzogen sind und deren eigene Verantwortung als Verantwortung vor Gott fest und unabhängig macht. Wer darauf entscheidend zu achten hat, nicht Gott und sein eigenes Gewissen gegen sich zu haben, ist unabhängig und ist frei von Furcht. Nur in solcher Freiheit ist Demokratie gut aufgehoben. Denn sie verlangt mündige Menschen, die sich der Mitverantwortung für die Funktion der Obrigkeit nicht entziehen, die sich vielmehr — das ist der Sinn jeder echten Fürbitte — in ständiger Teilnahme an der verantwortlichen Verwaltung von Macht und Recht üben.

In diesem Sinn ist ein obrigkeitshöriges Untertanenverständnis reiner Unfug. Der bloße Untertan bleibt bloßes Objekt seiner Obrigkeit. Zu einer Existenz bloßer Objekte sind wirkliche Christen unbrauchbar. Es gehört zum Dasein des Christen, daß er sich sein Gewissen zu leisten hat. Dies kann ihm keine Obrigkeit abnehmen, und eine Kirche, die den Menschen den Spruch ihres Gewissens abnähme und ersparte, wäre zur Sekte geworden. Der Untertan als bloßes Objekt seiner Obrigkeit hätte nicht nur sein Gewissen verloren, sondern er könnte auch nicht, wie von ihm verlangt, für Obrigkeit beten. Man wird aufräumen müssen mit der schwülen Religiosität, die ein Gebet außerhalb der Arbeit des Gewissens möglich und empfehlenswert findet. Gebet in diesem Sinn ist nicht christlich und mag politisch irrelevant sein; dagegen ist konkrete Fürbitte wahrgenommene Verantwortung vor Gott und Menschen. Hier ist der „Untertan“ erweckt zum verantwortlichen Glied menschlicher Gemeinschaft. Zu allem Überfluß verheißt *Jesus* dem Gebet, in dem zwei oder drei *eins werden*, das Ja Gottes (Matth. 18, 19). Er nimmt damit die Betenden in Anspruch für Arbeit am gemeinsamen Urteilen, Sorgen und Wünschen. Es kann keinen leidenschaftlicheren Hinweis auf die mitmenschliche (und das heißt gerade auch politische) Verantwortung geben.

IV

Unsere Massengesellschaft heute kann nicht vierzehn Tage ohne eine funktionsfähige Regierung bleiben. Totalitäre Staaten haben ihre Methoden, sich funktionsfähig zu erhalten. Diese Methoden gehen oft genug auf Kosten der Menschen und ihrer Gewissen und finden am Nein Gottes früher oder später ihre Grenze. Will man Demokratie wagen, so bedarf es einer gewissenmäßigen Bejahung der Funktion von Obrigkeit, wie sie Römer 13 einschärft.

Diese Bejahung ist nicht erst aktuell, wenn die vorhandene Obrigkeit willkommen, integer und einwandfrei zustande gekommen ist. Der Christ hat vielmehr die vorhandene Obrigkeit „anzunehmen“. Dies Annehmen kann nicht bedeuten, daß er die

vorhandene Obrigkeit in allen Fällen gutheißen oder gar rechtfertigen dürfte. Er kann sich aber von ihrer Existenz und den unerläßlichen Funktionen, ohne die die Welt in Hunger umkommen oder in Blut ertrinken würde, nicht einen Augenblick dispensieren.

Es ist gut, daß die heutige Staatsrechtslehre auf das Stichwort Obrigkeit so gut wie vollständig verzichtet. Damit fällt die metaphysische Überhöhung staatlicher Ordnungsversuche dahin. Dadurch wird gleichzeitig ein Verständnis von Obrigkeit im theologisch zu klärenden Sinn möglich. Dies besagt: Christen sind von Gott ermächtigt, ein verantwortliches Leben (vielleicht sehr ungeschützt, mit dem einzigen Schutz durch Gott; und dieser Schutz reicht unserem praktischen Atheismus immer wieder nicht!) zu führen und darin funktionsfähige Obrigkeit mitzutragen und mit zu ermöglichen; notfalls durch Einsatz des Leidens. Im Kapitel 12, das dem berühmten 13. Kapitel des Römerbriefes vorausgeht, ist von dem Opfer gesprochen, zu dem Leib und Leben bestimmt sind, „welches sei euer vernünftiger Gottesdienst“ (12,1).

Es ist die Frage, ob wir in Deutschland das Experiment der Weimarer Demokratie ernst genug genommen haben. Im Banne einer heimwehkranken Obrigkeitsverhaftung vergangener monarchischer Prägung haben es Christen und Nichtchristen oft nicht übers Herz gebracht, die neuen Verhältnisse, Mächte und Aufgaben „anzunehmen“. Demokratische Führungsinstanzen haben damals nicht selten einen zureichenden Kampf um Macht und Recht versäumt und Autorität weder gefordert noch wahrgenommen.

Man kann dies auch nicht tun, wenn man sich selbst abhängig macht von der zufälligen Gunst der Massen oder der Verhältnisse. Ohne Verständnis für die Funktion der Obrigkeit, zu der Gott selbst verpflichtet, wird nur der Lump Autorität fordern und wird der Gewissenhafte Autorität nicht wagen. Derjenige aber, der sich hergibt zu vernünftigen Diensten in gewissenhafter Freiheit, wird Autorität gewinnen und wird sie auch wahrnehmen. Er wird Autorität nicht so sehr fordern, sondern es wird ihm um die Belehrung der Gewissen gehen und das heißt um freie Partner, die die Funktion der Obrigkeit mit ihm hochhalten. So kommt es zur Bändigung der Willkür, zur verantwortlichen Ausübung (und nicht zur Aufhebung) der Macht, zur Festigung der Freiheit und zur funktionsfähigen Obrigkeit. Und nur so bleibt die Erde bewohnbar. Demokratien leben von der verlässlichen Leistung verantwortungsbereiter Bürger. Bloß ideologisch für demokratische Freiheit einzutreten und diese Freiheit nicht verantwortlich einzusetzen — wie heute weitgehend üblich —, ist ein Widerspruch in sich. Nur dem Schein nach sind Bürger ohne betätigtes Gewissensurteil für Regierungen bequem. Jede Regierung und jede Lebensgemeinschaft gewinnt, wenn sie sich die permanente Krise durch wache und freie Verantwortungsträger leistet. Geschichtliche Entscheidungszeiten und — Gott muten noch ganz andere Krisen zu!

Wenn das Experiment Demokratie heute glücken soll, bedarf es der verantwortlichen und mündigen Anstrengung derer, die Gott fürchten, die dadurch frei sind von der Furcht vor dem Schwert der Obrigkeit und die in solcher Furchtlosigkeit frei sind zu vernünftigen Diensten.

KARL BARTH

Man kann wohl beteuern, die Freiheit müsse erworben, erhalten und verteidigt werden. Aber was helfe das alles, wenn sie nicht in dem, was freie Menschen denken, sagen und tun, auf dem Plan ist, um sich selbst zu erhalten und zu verteidigen? Sollte, was man heute „die freie Welt“ nennt, eine Realität sein, so müßte sie mindestens in ihrer ausschlaggebenden Mehrheit und dann auch in ihren Spitzen eine Welt solcher frei lebender Menschen sein.